

aws KI-Marktplatz | Teilnahmebedingungen für KI-Anbieter*innen

1. Präambel

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (im Folgenden „aws“) führt mit ihrem Programm „aws KI-Marktplatz“ (im Folgenden „KI-Marktplatz“) Organisationen zusammen, darunter Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die KI-Lösungen anbieten mit Organisationen, die KI-Lösungen anwenden. Zielsetzung des KI-Marktplatzes ist die Vernetzung von Anbieter*innen und Anwender*innen von Künstlicher Intelligenz (KI), mehr Aufmerksamkeit für das Thema KI zu generieren sowie die Förderung von Kooperationen und Anwendungsbeispielen.

2. Begriffsdefinitionen

2.1. KI-Anbieter*innen im Sinne dieser Teilnahmebedingungen sind juristische Personen, gleich welcher Rechtsform, Personengesellschaften des Unternehmensrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften, Forschungseinrichtungen sowie Einzelunternehmen mit Sitz in Österreich, sofern diese Unternehmen gegründet und entweder im Firmenbuch eingetragen oder mit einem Gewerbe angemeldet sind. Voraussetzung ist, dass sie KI-Lösungen mit eigenem Entwicklungsanteil anbieten. Dazu zählen insbesondere selbst entwickelte Modelle, Algorithmen oder proprietäre Anwendungen sowie substanzielle Weiterentwicklungen oder individuelle Anpassungen bestehender Technologien. Nicht ausreichend ist hingegen der bloße Einsatz oder die bloße Integration von Standardlösungen ohne eigenständige Entwicklungsleistung.

2.2. Nicht zugelassen sind Unternehmen, die lediglich Standardlösungen ohne eigenen Entwicklungsbeitrag einsetzen, sowie reine Beratungsunternehmen, Coaching- und Workshopenbieter*innen oder reine KI-Dienstleistungsunternehmen ohne eigenentwickelte Lösungen.

2.3. KI-Anwender*innen im Sinne dieser Teilnahmebedingungen sind alle Unternehmen und Organisationen mit Sitz in Österreich. Dazu zählen insbesondere Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Großunternehmen, Forschungseinrichtungen sowie sonstige Organisationen, die ein Interesse oder einen konkreten Bedarf an KI-Lösungen haben.

2.4. Eine Kooperation im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist eine zwischen KI-Anbieter*innen und KI-Anwender*innen zustande gekommene Zusammenarbeit, die durch den aws KI-Marktplatz initiiert wurde. Dazu zählen insbesondere Projekte, Pilotierungen, Aufträge oder sonstige vertragliche Vereinbarungen, die im Rahmen des Matchingservice, durch KI-Challenges oder bei KI-Pitching-Veranstaltungen entstehen. Nicht als Kooperation gilt der bloße Austausch von Informationen oder das Einreichen von Lösungsvorschlägen ohne anschließende

Zusammenarbeit. Für das Zustandekommen, den Inhalt und den Erfolg einer Kooperation sind ausschließlich die beteiligten Anbieter*innen und Anwender*innen verantwortlich.

2.5. Eine KI-Challenge im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist ein von Anwender*innen formulierter Aufruf zur Lösungsfindung für eine konkrete, KI-bezogene Problemstellung. Nach Prüfung durch die aws wird die KI-Challenge auf dem KI-Marktplatz veröffentlicht und den registrierten KI-Anbieter*innen zugänglich gemacht. Diese erhalten dadurch die Möglichkeit, innerhalb einer festgelegten Frist Lösungsvorschläge einzureichen, die gesammelt und unverbindlich an die einreichenden Anwender*innen weitergeleitet werden. Eine direkte Kontaktaufnahme oder weiterführende Kooperation erfolgt erst im Anschluss durch die beteiligten Parteien selbst.

2.6 KI-Pitching im Sinne dieser Teilnahmebedingungen bezeichnet von der aws organisierte oder unterstützte Veranstaltungen, bei denen KI-Anbieter*innen ihre Lösungen vor einem Kreis von interessierten KI-Anwender*innen präsentieren. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, den direkten Austausch zwischen Anbieter*innen und Anwender*innen zu fördern. Die aws trifft die Auswahl der pitchenden Anbieter*innen nach einem von ihr festgelegten Verfahren, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit externen Partner*innen, während die Verantwortung für die Inhalte der Präsentationen sowie für eine daraus entstehende Zusammenarbeit ausschließlich bei den beteiligten Anbieter*innen und Anwender*innen liegt.

2.7 Unter Matching im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist der Prozess zu verstehen, in dessen Rahmen auf Grundlage der von den Anwender*innen im Fragebogen bekanntgegebenen Bedarfe sowie der ergänzenden telefonischen Bedarfserhebung durch die aws eine Auswahl geeigneter Anbieter*innen getroffen wird. Die Anwender*innen erhalten im Anschluss die Profile von zwei bis fünf vorgeschlagenen Anbieter*innen. Die Anbieter*innen erhalten ebenfalls eine Benachrichtigung, dass ein Matching erfolgt ist, ohne dass offengelegt wird, mit welchen Anwender*innen dieses zustande gekommen ist. Die Entscheidung, mit welchen Anbieter*innen die Anwender*innen in Kontakt treten, obliegt den Anwender*innen.

3. Vertragsgegenstand

3.1. Die aws erbringt im Rahmen des KI-Marktplatzes für Anbieter*innen folgende Leistungen:

- 3.1.1 Möglichkeit zur Erstellung eines Anbieterprofils;
- 3.1.2 Teilnahme am Matchingservice von Anbieter*innen mit Anwender*innen;
- 3.1.3 Zusendung von eingebrachten KI-Challenges;
- 3.1.4 Möglichkeit zur Bewerbung für KI-Pitchings.

3.2. Der Aufnahmeprozess läuft im Detail folgendermaßen ab:

3.2.1. Die Registrierung und Erstellung eines Profils erfolgt über aws Connect

(<https://awsconnect.at>) oder eine andere von aws bereitgestellte Plattform.

3.2.2. Anbieter*innen, die Voraussetzungen gemäß Pkt. 2.1 und 2.2 erfüllen, müssen ein vollständig ausgefülltes Profil mit Branchenangaben, Use Cases und Kundenreferenzen aufweisen. Die KI-Lösungen müssen verständlich beschrieben sein, sowohl im Profil, als auch auf der angegebenen Website.

3.2.3. Die aws prüft das Profil auf generelle Eignung und versendet die Information über Aufnahme oder Ablehnung innerhalb einer angemessenen Frist.

3.2.4. Nach positiver Prüfung erfolgt die Freischaltung des Profils und die Listung am aws KI-Marktplatz.

3.3. Anbieter*innen können sich zudem auf veröffentlichte KI-Challenges bewerben. Die aws sammelt die eingereichten Lösungsvorschläge und leitet sie unverbindlich an die einreichenden Anwender*innen weiter.

3.4 KI-Pitchings und sonstige Veranstaltungen (Events)

3.4.1 Die Events können durch die aws oder durch Dritte veranstaltet werden und sowohl kostenfrei als auch kostenpflichtig angeboten werden.

3.4.2 Die aws übernimmt keine Haftung für die Teilnahme an Events sowie für die dort entstandenen Kontakte. Darüber hinaus haftet die aws nicht für den Eintritt eines bestimmten Erfolges im Zusammenhang mit der Kontaktvermittlung.

3.4.3 Auf Grund des limitierten Platzangebots kann die aws den Zugang zu Events nicht garantieren.

4. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

4.1. Die Anwender*innen und Anbieter*innen verpflichten sich, sämtliche schriftlichen und mündlichen Informationen, die sie im Rahmen des Matchingservice von der aws oder von potenziellen Kooperationspartner*innen erhalten,

4.1.1. strikt vertraulich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass sie Dritten (mit Ausnahme der in 4.1.4. genannten Fälle) nicht zugänglich gemacht werden;

4.1.2. ausschließlich als Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Kooperation mit den jeweils vorgeschlagenen Partner*innen zu verwenden und nicht für andere Zwecke zu verwerten, soweit zwischen den Parteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde;

4.1.3. innerhalb ihrer Organisation nur an diejenigen Mitarbeiter*innen weiterzuleiten, die für die Entscheidungsfindung wesentlich sind, und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter*innen oder sonstige mit dem Projekt befasste Personen dieser Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen;

4.1.4. die von der aws erhaltenen Informationen nur mit Zustimmung der aws sowie die vom Kooperationspartner erhaltenen Informationen nur mit dessen schriftlicher Zustimmung an Dritte weiterzuleiten.

4.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Handlungen zu unterlassen, die bestehende Geschäftsbeziehungen von am Matchingservice teilnehmenden Anwender*innen oder Anbieter*innen mit deren Lieferant*innen, Kund*innen oder Geschäftspartner*innen stören könnten.

4.3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die aws ehestmöglich schriftlich über wesentliche Änderungen zu informieren, die für die Tätigkeit im Rahmen des Matchingservice maßgeblich sind. Dazu zählen jedenfalls Änderungen des Firmennamens, der Organisationsform, der Website, der KI-Lösungen, des eigenen Profils oder der gesuchten Kooperationen sowie Änderungen relevanter Ansprechpartner*innen.

4.4. Im Falle des Zustandekommens einer Kooperation teilen die Vertragsparteien der aws dies binnen zwei Wochen per E-Mail an KI-Marktplatz@aws.at mit. Diese Informationspflicht bleibt auch über die Vertragslaufzeit hinaus bestehen.

4.5. Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, dass eine sich aus der Teilnahme am Matchingservice oder KI-Pitchings ergebende Kooperation ihre alleinige Verantwortung ist. Die aws übernimmt keine wie immer geartete Haftung oder Garantie für das Zustandekommen einer Kooperation, den wirtschaftlichen Erfolg einer Kooperation, einen eventuell entstehenden Schaden oder Verlust eingesetzter Ressourcen oder für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Informationen und Daten der beteiligten Parteien.

5. Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des KI-Marktplatzes sind in der auf der Plattform veröffentlichten Datenschutzerklärung unter www.awsconnect.at/datenschutz abrufbar.

6. Entgelt

Für die Leistungen der aws im Rahmen des Programmes „aws KI-Marktplatz“ wird den Anbieter*innen kein Entgelt verrechnet.

7. Sonstige Bestimmungen

7.1. Die aws ist berechtigt, diese Teilnahmebedingungen abzuändern. Änderungen treten mit Veröffentlichung auf der Website <https://www.aws.at/richtlinien/agb/agb-aws-ki-marktplatz/> in Kraft und gelten als vereinbart, wenn KI-Anbieter*innen von ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen.

7.2. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten wird Wien Innere Stadt vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.